

**Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Nordheim;
Vorstellung**

Sachverhalt:

Laut Feuerwehrgesetz hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Das Fundament zur Festlegung von Größe und Ausstattung einer Feuerwehr liefern regelmäßig Feuerwehrbedarfspläne.

Um einen fundierten Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen, wurde erstmals externe Expertise eingeholt. Argumente dafür waren die guten Erfahrungen anderer Wehren, die Vernetzung der Wehren in Sachen Ausrüstung und Einsatzplanung sowie die erheblichen finanziellen Auswirkungen dessen, was im Feuerwehr-Bedarfsplan festgelegt wird.

Entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2022 wurde Herr Dr. Roland Demke aus Leingarten mit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans beauftragt.

Nach mehreren Terminen und Ortsbegehungen mit der Feuerwehr und der Verwaltung wurde der Verwaltung und der Feuerwehr im Dezember 2024 der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans erläutert, in den lediglich noch sehr wenige redaktionelle Änderungen eingearbeitet wurden.

Herr Dr. Demke wird in der Sitzung den fertigen Feuerwehrbedarfsplan vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Nordheim wird zur Kenntnis genommen.

Anlage:

1. nichtöffentlich - Feuerwehrbedarfsplan

Sachbearbeitung	Nico Wildenhayn	10.12.2024
geprüft/freigegeben	BM Schiek	13.12.2024